

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 82 (1973)
Heft: 1

Artikel: Die Zivilschutzkonzeption 1971
Autor: E.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

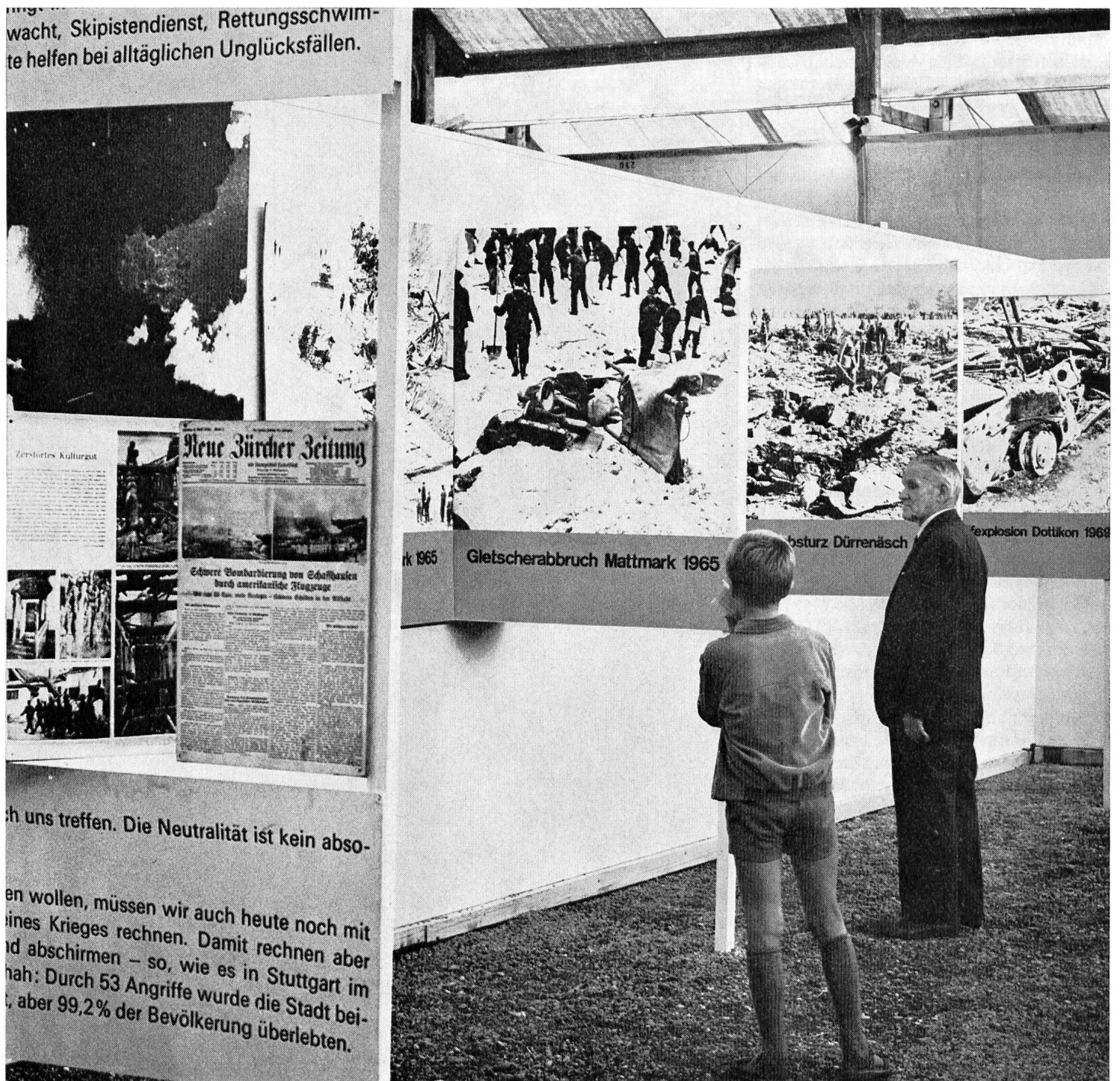
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zivilschutzkonzeption 1971



Die neue Zivilschutzkonzeption ist aus den Arbeiten einer vom Bundesrat 1966 eingesetzten Studienkommission hervorgegangen. Die Kommission hatte den Auftrag, unter anderem «zuverlässige Unterlagen zur Beurteilung der Gefährdung der Zivilbevölkerung und der Schutzmöglichkeiten zu schaffen und einen darauf fussenden Bericht und Antrag für eine technisch durchführbare und finanziell tragbare Schutzkonzeption auszuarbeiten».

Die vom Bundesrat im August 1971 genehmigte Konzeption ist in seinem Bericht an die Bundesversammlung überzeugend dargestellt. Sie unterscheidet sich von der früheren im wesentlichen dadurch, dass sie das Hauptgewicht auf die Vorsorge und das Vorbeugen legt, und weniger auf das Retten und Heilen.

Weshalb diese Neuorientierung?

Im Bericht lesen wir dazu: «Das Bedrohungsbild der siebziger Jahre wird weitge-

hend von den modernen Massenvernichtungswaffen (atomare, biologische und chemische Waffen) bestimmt. Die Wirkungen dieser Waffen können so grosse Flächen umfassen, dass eine Unterscheidung zwischen «sicheren» und gefährdeten Gebieten in unserem Lande nicht mehr möglich ist. Der Einsatz dieser Mittel mit modernen Raketen und Flugzeugen kann überraschend erfolgen. Unsere Versorgungsinfrastruktur und die Ballungstendenz in der Besiedlung unseres Landes erhöhen die Schadenempfindlichkeit gegenüber Angriffen mit Massenvernichtungswaffen. Da aber auch weiterhin mit der Verwendung konventioneller Waffen gerechnet werden muss, sind ihre Auswirkungen mit jenen der Massenvernichtungsmittel in der Konzeption berücksichtigt worden.»

Der Bundesrat hält in der Einleitung zum Bericht ausdrücklich fest, dass die Konzeption zwar von der Annahme der totalen Kriegführung ausgehe, die auch vor der

Zivilbevölkerung nicht halt macht, dass jedoch diese Form des Krieges nicht als etwas Normales und Legales angesehen werde.

Diese Feststellung scheint uns sehr wertvoll, denn wir dürfen uns nicht daran gewöhnen, mit der Unmenschlichkeit zu leben.

Auf Grund der neuen Kriegsbilder ergeben sich insbesondere folgende Forderungen:

- Wegen der Unsicherheit über Ort und Art der Waffeneinwirkung muss jeder Einwohner einen Schutzplatz in unmittelbarer Nähe seiner Wohnstätte beziehen können.
- Wegen der immer kürzer werdenden Warnzeiten müssen die Schutzräume vorsorglich bezogen werden, wenn die politische oder militärische Spannung ein kritisches Niveau erreicht.
- Der unabhängige Aufenthalt im Schutzraum muss gewährleistet sein.

Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz! Bis Ende 1971 waren für dreieinhalb Millionen Personen Schutzbauten vorhanden, von denen fast zwei Drittel den neuen Sicherheitsbestimmungen genügen, während die anderen als behelfsmässige Schutzräume gelten. Bis 1990 sollten sieben-einhalb Millionen voll ausgebauten Schutzräume zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten werden auf rund 6,7 Milliarden Franken veranschlagt, inbegriffen Ausrüstung, Unterhalt, Verwaltung, Ausbildung von Personal, Forschung. Dieser Betrag ist in den nächsten zwanzig Jahren von Bund, Kantonen, Gemeinden, Betrieben und Privaten aufzuwenden. Das ist zwar viel, aber es ist tragbar und vor allem – es ist nötig. Die vorsorglichen Massnahmen sind immer noch billiger als die für die Wiedergutmachung von Schäden. Man hat zum Beispiel

Der private Schutzraum behält seine Bedeutung neben den öffentlichen Zivilschutzanlagen. Er ist namentlich günstig wegen des kurzen Fluchtweges und kann auch bequemer ausgestattet werden.



ausgerechnet, dass die Mehrkosten für den Ausbau eines Raumes in einen Schutzraum im Mittel Fr. 500.– pro Benützer betragen, die Kosten für eine Liegestelle in einer sanitätsdienstlichen Schutzanlage jedoch 20- bis 30mal höher sind.

Nützt ein Schutzraum überhaupt etwas in einem künftigen Krieg?

Oft hört man die Meinung: Bei einem neuen Krieg würden Atomwaffen angewendet, dann ist sowieso alles aus! Es stimmt, dass bei einem Grosseinsatz nuklearer Waffen alles zerstört würde, aber ein solcher Einsatz ist nicht sehr wahrscheinlich. Auch bei kleineren Kalibern ist in der Nähe des Explosionpunktes ein Schutz nicht möglich, ebenso wenig gegen Volltreffer von konventionellen Fliegerbomben und Artilleriegeschossen. Aber zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass schon in verhältnismässig kurzen Entfernungen das Überleben in Schutzbauten möglich ist. Ein Schutzgrad von 1 atü (1 atü = 10 t Druck pro Quadratmeter) gewährleistet eine gute Überlebenschance.

Der Schutzraum als «Zweitwohnung»

Wie schon angedeutet, kann ein Angriff so überraschend erfolgen, dass keine Zeit bleibt, zu warnen und zu fliehen. Die Zivilschutzstellen haben also die schwierige Aufgabe, der Bevölkerung klar zu machen, dass bei Gefahr der Schutzraum vorsorglich zu beziehen ist. Das bedeutet, dass man sich unter Umständen während Tagen oder

Wochen im Schutzraum aufhalten muss, in der Vorangriffsphase allerdings mit Unterbrüchen. Es ist nämlich vorgesehen, dass fünf bis zehn Prozent der Insassen sich abwechselungsweise ausserhalb des Schutzraumes begeben können (Rotationsprinzip), sei es, um zu arbeiten oder persönliche Besorgungen zu erledigen, sich zu verpflegen usw. Aber auch nach dem Angriff kann der Schutzraum möglicherweise nicht sogleich wieder verlassen werden (Verseuchung der Umgebung, Brände, Zerstörungen), und für Obdachlose bleibt er vorläufig Schlaf- und Verpflegungsort.

Im allgemeinen wird aber darauf tendiert, dass die natürlichen Gemeinschaften, zum Beispiel Familien, beisammen bleiben.

Unter diesen Umständen kommt der Einrichtung des Schutzraumes und der Organisation des Lebens darin grosse Bedeutung zu. Die Einrichtung muss sich nach den physiologischen und psychologischen Bedürfnissen des Menschen, den technischen Anforderungen und Möglichkeiten und der finanziellen Tragbarkeit richten. Eine grosse Sorge der Zivilschutzorganisation ist die Ausbildung von genügend Schutzraumpersonal, das für die Leitung und Betreuung in Massenunterkünften unbedingt erforderlich ist.

Organisation und Ausbildung nach der neuen Konzeption

Die neuen Gegebenheiten erfordern eine Änderung der Organisation und Ausbil-

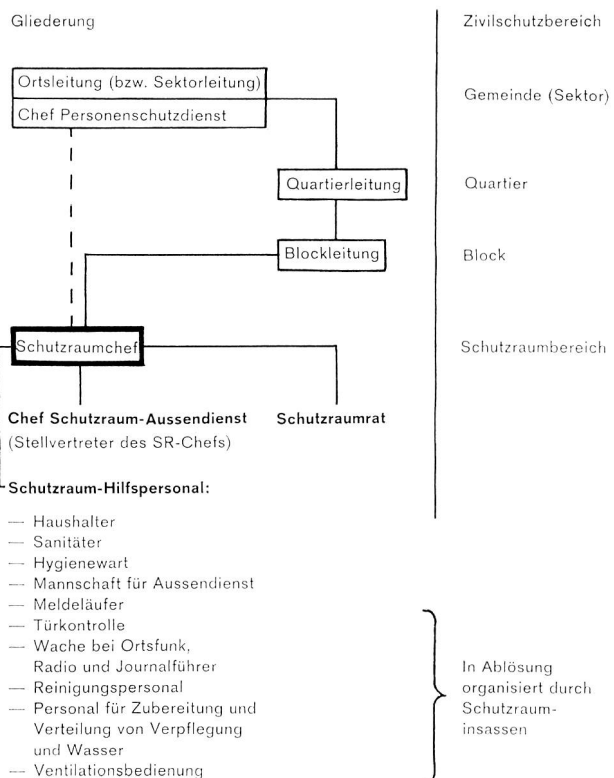
dung im Zivilschutz. Die Hauswehren fallen dahin, dafür braucht es Schutzraumpersonal. Fachtechnisch geschulte Equipen für die Bergung von Verletzten und Toten, Aufräumungs- und Instandstellungsarbeiten, Transporte, die Rekognoszierung der Umgebung bezüglich Radioaktivität oder Giftgas (AC-Schutzdienst) und andere Aufgaben werden weiterhin benötigt, vor allem aber ist das Kader auf seine Planungs-, Führungs- und Koordinierungsaufgaben vorzubereiten und muss zu diesem Zweck in das Meldewesen eingeführt werden. Eine gut spielende Information ist für den bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Mittel von ausschlaggebender Bedeutung.

Für das Schweizerische Rote Kreuz steht im ganzen Problemkreis die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Vordergrund. Der Bevölkerung, die weitgehend auf sich selbst gestellt wäre, müssen Helfer mit pflegerischen Kenntnissen zur Seite stehen. Auch werden Spitäler und Notspitäler vermehrt Personal benötigen. Das Rote Kreuz will seinen Teil zur Lösung dieser Aufgabe übernehmen. Wir werden in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift darauf eingehen. E. T.

In grösseren Schutzräumen ist eine gute Organisation unerlässlich. Das Kader muss schon in Friedenszeiten auf seine Rolle vorbereitet werden. Es geht vor allem um Planungs-, Koordinierungs- und Führungsaufgaben.



Mögliche Gliederung der Schutzraumorganisation für Schutzräume bis 400 Personen

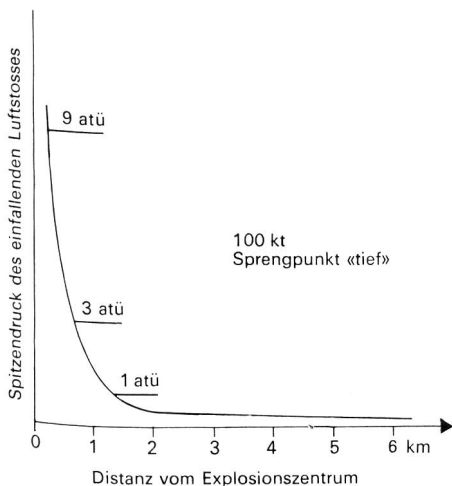




Einer der Grundsätze der neuen Zivilschutzkonzeption ist die «Unabhängigkeit vom Kriegsbild»: Die Rettungsmannschaften müssen auch in verseuchter Atmosphäre einsatzfähig sein.

Aufbau der örtlichen Schutzorganisation und deren Stellung innerhalb der Gesamtverteidigung.

Auch beim Einsatz von taktischen Nuklearwaffen bietet ein nach den neuen Vorschriften gebauter Raum einen verhältnismässig guten Schutz. Der enorme Spitzendruck des Luftstosses einer Atomwaffe ist bereits in 1 1/2 km Entfernung auf weniger als 1 atü gesunken.



Schema für den Aufbau des Zivilschutzes in der Gemeinde (Örtliche Schutzorganisation)

